

Medienmitteilung vom 28. August 2024

Wiederherstellung der Schifffahrtsrinne oberhalb der Hemishoferbrücke am Hochrhein

Aufgrund des Hochwassers wurde die Schifffahrtsrinne in einem Abschnitt von rund 150 Metern oberhalb der Hemishoferbrücke mit Sand und Kalkfragmenten gefüllt. Die Kurschifffahrt zwischen Diessenhofen und Stein am Rhein musste deshalb eingestellt werden. Als Sofortmassnahme wurde der betroffene Abschnitt mit einem Gefahrensignal markiert. Ab dem 28. August beginnen die Instandstellungsarbeiten im betroffenen Bereich. Das Aushubmaterial wird möglichst schonend in den Rhein zurückgegeben. Die Arbeiten werden voraussichtlich fünf bis zehn Tage dauern. Die Kosten von rund 60'000 Franken werden vom Kanton Schaffhausen als Grundeigentümer des Rheinabschnitts getragen.

Geschiebeablagerungen in der Schifffahrtsrinne gefährden Schifffahrt

Im Frühling und Sommer 2024 führte Hochwasser zu Geschiebeablagerungen in der Schifffahrtsrinne oberhalb der Hemishoferbrücke. Betroffen ist ein Rheinabschnitt von rund 150 Metern Länge unterhalb dem Naturschutzgebiet «z'Hose». Als Folge davon wurde die Kursschifffahrt zwischen Diessenhofen TG und Stein am Rhein ab dem 17. August eingestellt. Auch kleinere Boote sind aufgrund der geringen Wassertiefen gefährdet. Die Ablagerungen bestehen aus natürlichem Geschiebe wie Sand und Kalkfragmente aus der unmittelbaren Umgebung. Um die Sicherheit des Schiffsverkehrs zu gewährleisten, wurde der betroffene Rheinabschnitt mit dem Schifffahrtszeichen «Vorsicht» gekennzeichnet. In Absprache mit den Fachstellen der Kantone Schaffhausen und Thurgau erfolgen ab dem 28. August die Arbeiten zur Wiederherstellung der Schifffahrtsrinne. Während den Arbeiten ist die Durchfahrt für private Boote eingeschränkt.

Zeitnahe und schonende Wiederherstellung

Im Bereich der Wiffen (Schifffahrtszeichen) Nr. 40 bis Nr. 42 werden vom Floss aus Aushubarbeiten mit einem Bagger durchgeführt. Das ausgehobene Material wird mit einem Frachtschiff nahe der Entnahmestelle wieder in den Rhein zurückgegeben. Die Fracht wird gleichmässig an drei Standorten mit ausreichender Tiefe von mindestens 5 Metern und ähnlicher Beschaffenheit verteilt, um das bestehende Ökosystem des Rheingrunds möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Vor und nach dieser Verklappung wird der Rheingrund an den betroffenen Standorten mit modernster Technik vermessen, um die Veränderungen zu dokumentieren.

Die Unterhaltmassnahmen werden voraussichtlich fünf bis zehn Tage dauern und bis Anfang September abgeschlossen sein. Die Kosten von rund 60'000 Franken werden vom Kanton Schaffhausen als Grundeigentümer des betroffenen Rheinabschnitts getragen. Es handelt sich um eine ausserordentliche Massnahme zur Sicherung der Schifffahrt zwischen Diessenhofen und Stein am Rhein.

Schaffhausen, 28. August 2024

Baudepartement

Kontakt:

Dino Giuliani, Kantonsingenieur, Tel. 052 632 73 03